

# Alles, was du für den Trilog jetzt wissen musst

INITIATIVE  
LIEFERKETTEN  
GESETZ.DE

*Das EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD) befindet sich in der finalen Verhandlungsphase des Trilogs. Wie läuft der aktuelle politische Prozess und was sind unsere Erwartungen an die Verhandler\*innen für ein wirklich wirksames Gesetz?*

## Der Trilog

Auf Basis der drei zur Verhandlung stehenden Vorschläge von Kommission, Rat und Parlament wird im sogenannten Trilog der finale Gesetzestext formuliert. Dabei handelt es sich um „informelle“ Verhandlungen beziehungsweise „institutionelle Konsultationen“ zwischen den beteiligten Gesetzgebungsorganen. Der erste Trilog zum EU-Lieferkettengesetz hat im Juni stattgefunden, die voraussichtlich letzte Verhandlungsrunde ist für November geplant. Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz muss die besten Elemente aus den drei Gesetzesentwürfen enthalten – und in manchen Bereichen über die aktuellen Vorschläge hinausgehen.

- **Starke Sorgfaltspflichten**

Zur Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten von Unternehmen hat das Parlament gute Vorschläge gemacht, etwa für die wirksame **Einbeziehung von Rechteinhabenden** und anderen Stakeholdern. Auch Verteidiger\*innen von Menschenrechten und Umwelt sollten einbezogen werden. Zielführend sind auch die Vorschläge für faire Einkaufspraktiken sowie die verantwortungsvolle **Beendigung von Geschäftsbeziehungen**. Besonders im letzten Punkt muss sich der Rat noch von Ausnahmen verabschieden unter anderem für hochriskante Bergbauprojekte, für die es keine alternative Geschäftsbeziehung gibt.

Die Vorschläge des Parlaments sind auch wegweisend bei der Verwendung von **Audits und Zertifikaten**, für die gute Qualitätskriterien gelten müssen. Wichtig ist: Solche Instrumente können Unternehmen unterstützen, aber ihre Sorgfalt nicht ersetzen. Sorgfaltspflichten müssen von allen gesetzlich erfassten Unternehmen individuell umgesetzt werden und können nicht „ausgelagert“ werden. Mit der EU-weiten Regulierung müssen viele europäische Unternehmen endlich selbst aktiv werden. Die Summe dieser Anstrengungen kann in den Lieferketten für nachhaltige Verbesserungen sorgen.

Dabei sollen Unternehmen **priorisieren** und die größten Risiken zuerst angehen. Hier müssen die richtigen Maßstäbe gelten. Nicht akzeptabel wären zum Beispiel pauschale Regelungen zur De-Priorisierung, zum Beispiel in Form einer „white list“, durch welche ganze Produktionsländer und Regionen außen vor blieben.

- **Zivilrechtliche Haftung & Zugang zu Recht**

Anders als das deutsche sieht das EU-Lieferkettengesetz eine zivilrechtliche Haftung vor, wenn Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht verletzen – eine starke Verbesserung für den Rechtsschutz von Betroffenen. Von der Haftung darf es **keine automatische Ausnahme** geben, wenn Unternehmen zum Beispiel Mitglied in einer Brancheninitiative sind oder Zertifikate vorliegen.

Das Parlament hat einige gute Vorschläge für mehr **Chancengleichheit vor Gericht** eingebracht, etwa die Verlängerung der Verjährungsfrist auf zehn Jahre. Ein großes Problem beim Zugang zu Recht muss jedoch noch gelöst werden: Wenn Betroffene die alleinige Beweislast tragen, bleiben sie vor Gericht chancenlos. Ohne Zugang zu internen Unternehmensinformationen haben Kläger\*innen kaum Chancen, eine Sorgfaltspflichtverletzung zu beweisen. Im Trilog muss deshalb eine Lösung für die faire Verteilung der Beweislast gefunden werden.

- **Die komplette Wertschöpfungskette in den Blick nehmen**

Rat und Parlament schlagen richtigerweise vor, das EU-Lieferkettengesetz nicht auf etablierte Geschäftsbeziehungen zu beschränken. Und auch die nachgelagerten Prozesse sollen abgedeckt sein, hierbei muss der Verkauf ebenso wie die Verwendung berücksichtigt werden. Letzteres ist speziell für gefährliche Produkte und Dienstleistungen wie Pestizide und Sicherheitssoftware entscheidend. Wichtig ist auch: Es darf keine Ausnahme für Güter geben, die der Exportkontrolle unterliegen (Waffen, Kriegsgerät und Munition).

- **Bei Menschenrechten, Klima und Umwelt kein Stückwerk oder Greenwashing**

Beim Umfang der erfassten Menschenrechte und Umweltstandards sowie zum Klimaschutz gehen die Vorschläge auseinander. Das Parlament hat den umfassendsten Anhang über die erfassten Menschenrechte vorgeschlagen. Er enthält auch wichtige **Rechte indigener Gruppen, Kinderrechte und das Recht auf existenzsichernde Einkommen und Löhne**. Die Liste der erfassten Umweltabkommen sollte alle von Kommission, Rat und Parlament vorgeschlagenen Abkommen enthalten. Aus dem Flickenteppich des Umweltvölkerrechts dürfen nicht noch Teile herausgenommen werden. Außerdem ist die allgemeine Verpflichtung wichtig, die das Parlament vorsieht, etwa zum **Schutz von Luft, Boden, Wasser, Klima und Biodiversität**.

Alle Vorschläge schließen den Klimaschutz ein. Es ist wichtig, dass die vorgesehenen Klimaschutzpläne der Unternehmen, wie vom Parlament vorgeschlagen, wirksam ausgestaltet und verbindlich sind. Hierbei kommt es besonders auf **absolute Reduktionsziele** für alle Emissionen an (Scope 1-3). Die Nichtumsetzung von Plänen muss auch sanktioniert werden, anderenfalls könnten Unternehmen sich ohne Konsequenzen mit leeren Versprechen grünwaschen.

- **Den Finanzsektor verpflichten**

Der Finanzsektor muss genauso wie die Realwirtschaft Menschenrechte, Umwelt und Klima in der ganzen Wertschöpfungskette kontinuierlich achten ohne Ausnahmen oder nationale Sonderwege. Alle Finanzdienstleister, also neben Banken und Versicherungen unter anderem auch **Investoren und Vermögensverwalter**, müssen dazu verpflichtet werden. Auch deren Sorgfaltspflichten müssen uneingeschränkt für die ganze Wertschöpfungskette gelten. Nur so kann verhindert werden, dass Finanzdienstleistungen die Klimakatstrophe befeuern oder Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen ermöglichen.

## **Die Bundesregierung ist am Zug**

Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung als größter Mitgliedsstaat wahrnehmen und ihre Verhandlungsmacht im Rat einsetzen. Wie im Koalitionsvertrag versprochen, muss die Bundesregierung sich jetzt für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz engagieren. Damit das EU-Lieferkettengesetz noch vor den Europawahlen im nächsten Jahr verabschiedet werden kann, muss Deutschland die Einigung im Trilog jetzt mit voranbringen.